

Gladbecker - Hallenstadtmeisterschaften 2020 vom 11. bis zum 12. Januar Halle Rentfort Nord



Spezielle Durchführungsbestimmung der Gladbecker Hallen-Stadtmeisterschaften

Die nachfolgende Richtlinie ist für den/die jeweiligen **Ausrichter, alle teilnehmenden Vereine** und die **Fachschaft Fußball** erstellt. Hier sind wichtige Regeln hinsichtlich der Durchführung des Turniers festgelegt:

Spezielle Durchführungsbestimmungen:

- **Spielberechtigung:** „Pass in Duisburg“ wird anerkannt, allerdings weisen wir darauf hin, dass die Fachschaft die Pässe mit dieser Eintragung kontrolliert. Versichert Euch also vorher, dass der Spieler auch tatsächlich spielberechtigt ist. Die Spielberechtigung muss von Duisburg für Freundschaftsspiele erteilt worden sein! Sollte der Spieler dann nicht spielberechtigt gewesen sein, werden die entsprechenden Spiele als verloren gewertet. Sollte das Turnier bereits beendet sein, erfolgt ggf. die Aberkennung des Titels und dem Verein werden keine Prämien ausgezahlt! In jedem Fall werden Verstöße dem Kreis gemeldet!
- **Spielberechtigungen in den jeweiligen Mannschaften:**
Bei den Erstmannschaften gilt während des Turniers die Regel, dass ein Spieler der in der Erstmannschaft gespielt hat, nicht in die Reservemannschaft wechseln darf.
Umgekehrt darf ein Spieler, der in einer Reservemannschaft gespielt hat, anschließend auch nicht in der Erstmannschaft bzw. der höheren Mannschaft spielen.

Bei allen Mannschaften gilt die alte Regel, dass in der Halle nur eingesetzt werden darf, wer in der Meisterschaftshinrunde nicht mehr als fünf Spiele (auch Kurzeinsätze) für die höhere Mannschaft seines Vereins gespielt hat.
- **Zeitstrafe:** Der betreffende Spieler ist für 2 Minuten des Feldes verwiesen, darf danach wieder teilnehmen. Dieses wird im **nicht** Spielbericht vermerkt. Ansonsten gelten die üblichen Regeln hinsichtlich der Vervollständigung der Mannschaft nach einem Tor.
- **Rote Karte:** Der betreffende Spieler ist für das gesamte Turnier gesperrt. Dieses wird im Spielbericht vermerkt und an den Kreis übermittelt!

Gladbecker - Hallenstadtmeisterschaften 2020 vom 11. bis zum 12. Januar Halle Rentfort Nord



- **Turnierausschluss:** Sollte wegen Tötlichkeit oder Bedrohung gegen den Schiedsrichter ein Spiel abgebrochen werden, wird der Verursacher (nach Befragung des Schiedsrichters) sofort vom Turnier ausgeschlossen. Alle Spiele dieser Mannschaft werden mit 0:2 Toren gewertet. Außerdem muss der entsprechende Verein mit weiteren Sanktionen (Stichwort „Verbundsystem gegen Gewalt im Sport“) rechnen.
- **Auswechselregelung:** Es unbegrenzt Ein- bzw. Ausgewechselt werden.
- **Spielwertung:** Bei Punktgleichheit zählt zunächst der direkte Vergleich zwischen den beteiligten Mannschaften und danach das Torverhältnis nach dem Differenzverfahren. Sollte auch hier Gleichstand sein, ist die Mannschaft im Vorteil, die mehr Tore geschossen hat. Im absoluten Gleichstand erfolgt ein 9- bzw. 11- m- Schießen.

Ansonsten gelten die aktuellen Bestimmungen des FLVW (siehe Anlage)!



Fachschaft Fußball
Holger Zilcher/ Andreas Knittel
Stand: 08.12.2019

Anlagen:

- Die FLVW-Hallenfußballregeln „2016/2017“